

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit
und Ordnung**

Herr Thomas Wegener, Tel. 02351/17-1661

TOP: Gebührenkalkulation für den Wochenmarkt 2017

Beschlussvorlage Nr. 226/2016

Produkt: 150 010 040 Betrieb des Wochenmarktes

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

12.12.2016

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

181.937,00 €

181.937,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 150/010/040/4321000/Marktstandsgeld

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Wochenmarktgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage beige-fügten Fassung erlassen.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid erhebt für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf dem Lüdenscheider Wochenmarkt von den Wochenmarkthändlern Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Gebühren sollen nach § 6 Abs. 1 KAG so berechnet werden, dass die für die Durchführung des Wochenmarktes entstehenden Kosten gedeckt werden. Kosten sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Aufwendungen.

Die Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2017 ergibt einen durch Gebühren zu deckenden Betrag in Höhe von 181.937 €, incl. der Verlustvorträge der Jahre 2013 bis 2015 in Höhe von 10.934 €, der durch die voraussichtlichen Jahresmeter (49.029) zu dividieren ist. Danach ergibt sich eine Nettogebühr von 3,71 € je laufenden Meter Marktstandsfläche. Für die Wochenmarkthändler ergibt sich damit eine Gebührenerhöhung gegenüber 2016 in Höhe von 0,15 € pro Standmeter. Einzelheiten zu der Gebührenkalkulation sind dem anliegenden Betriebsabrechnungsbogen sowie dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Der Fachdienst Öffentliche Rechnungsprüfung hat der vorstehenden Gebührenkalkulation zugestimmt.

Lüdenscheid, den 21.11.2016

In Vertretung:

Ruschin

Thomas Ruschin
Beigeordneter

Anlage/n:

1. BAB Wochenmarkt 2017
2. Kostenvergleich
3. Erläuterungsbericht
4. Satzung